

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem**

**Umstufung  
einer Teilstrecke der Straße „Am Hochacker“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08530**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 11.05.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teilstrecke der Straße „Am Hochacker“ (Teilfl. aus Flstk. Nr. 373/1 Gemarkung Trudering) zwischen der Mondseestraße (= km 0,442) und der Markgrafenstraße (= km 0,757) soll zu einer Ortsstraße umgestuft werden.

Aufgrund der Vielzahl von Wohngebäuden, die an diesem Weg anliegen und der eher geringen landwirtschaftlichen Nutzung muss die Teilstrecke umgestuft werden.

Die Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 32 von 21.11.2016 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die umzustufende Straße ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Umstufung der bisher als ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Teilstrecke der Straße „Am Hochacker“ zwischen der Mondseestraße (= km 0,442) und der Markgrafenstraße (= km 0,757) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.